

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	-------------------------------

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2020 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim Abwasserverband Lipbach-Bodensee erstmals umgesetzt. Die einzelnen Verbandsgemeinden haben das Rechnungswesen teilweise bereits frühzeitiger angepasst. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen und Verbänden in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Da der Abwasserverband umlagefinanziert ist, werden auch künftig fehlende Mittel über Umlagen erhoben.

Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur und die Bildung von Teilhaushalten erfolgt folgendermaßen:

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2 Abwasserbeseitigung

Teilhaushalt 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die vorhandene Anlagebuchhaltung wurde in das neue System übernommen. Insofern ergibt sich hier eine gewünschte Kontinuität des Rechnungswesens. Leider ist es EDV-technisch nicht möglich die Vorjahreswerte im neuen Plan darzustellen. Dies erschwert naturgemäß die Vergleichbarkeit. Erst im dritten Jahr der Umstellung werden wieder die gewohnten 3-Jahres-Werte im Haushaltsplan zu finden sein.

Haushalt 2020

In der Sitzung steht nun der Beschluss der Haushaltssatzung 2020 an. Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im neuen Haushaltsrecht liegt eigentlich im „Überschussbetrag aus der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv oder zumindest ausgeglichen sein. Nachdem der Abwasserverband umlagefinanziert war und ist, liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ bei 0 € und in der mittelfristigen Planung ebenfalls bei 0 €, da die Über- und Unterdeckungen jeweils über die Verbandsumlagen für die laufende Rechnung ausgeglichen werden.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen und Aufwendungen von 1.842.400,00 € ab. Darin enthalten sind Abschreibungen mit 463.000,00 € denen in gleicher Höhe Auflösungen gegenüberstehen. Der nicht gedeckte Aufwand wird mit einem Betrag von 1.306.900,00 € über die Betriebskostenumlage abgedeckt. Die Verteilung erfolgt entsprechend der Verbandssatzung nach der tatsächlichen Abwasserzuleitung im Trockenwetterfall. Die Betriebskostenumlage reduziert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 170 T€.

Die wesentlichen Aufwandspositionen ergeben sich aus dem Betrieb der Verbandskläranlage in Immenstaad und sind im Vorbericht ausführlich dargestellt. Größere Unterhaltungsmaßnahmen sind aufgrund der umfangreichen Umstellung auf die 4. Reinigungsstufe derzeit nicht vorgesehen.

Der Abwasserverband nimmt für die Gemeinden Immenstaad, Hagnau und die Stadt Markdorf auch die Betreuung der gemeindeeigenen Pumpwerke und Regenüberlaufbecken

wahr. Der zeitliche Aufwand und der Reparaturaufwand werden kostenecht abgerechnet. Es wird mit einem Wert von 57.000,00 € gerechnet (Vorjahr 55.000 €).

Der Verband ist aufgrund der Sondertilgung des letzten Darlehens im Jahr 2019 schuldenfrei. Ein Zinsaufwand muss deshalb nicht mehr dargestellt werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält – neben allen zahlungswirksamen Einzahlungen des Ergebnishaushalts – insbesondere die Darstellung der notwendigen Investitionen. Das Volumen der Investitionstätigkeit ist mit 1.035.500,00 € vorgesehen. Als größte Einzelposition ist hier die Anfinanzierung der Baumaßnahmen für die 4. Reinigungsstufe zu nennen. Darüber hinaus sind die Neuausrichtung der E-Technik und Fernwirktechnik als größere Maßnahmen vorgesehen. Die einzelnen Investitionen sind im Haushaltsplan dargestellt. Die Entscheidung über die beantragte Landesförderung zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe wird nach Auskunft des Regierungspräsidiums voraussichtlich im April 2020 getroffen. Zur Deckung des Investitionsaufwandes ist deshalb planerisch eine Investitionsumlage von den Verbandsgemeinden mit 1.035.000,00 € zu erheben. Die tatsächliche Umlageabrechnung orientiert sich am tatsächlichen Verlauf der Investitionsmaßnahmen.

Die Verbandsverwaltung arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Büro SAG an der Neustrukturierung der Investitionskostenumlage. Nach Inbetriebnahme des neuen Bypass-Sammlers werden im Laufe des Jahres aktuelle Zahlen erhoben und der Verbandsversammlung ein Vorschlag zur Neugliederung erstellt.

Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis 2018 liegt vor und wurde von der Verbandsversammlung bereits beschlossen. Das Rechnungsergebnis 2019 wird im 1. Halbjahr 2020 von der Verbandsverwaltung erarbeitet und in der Herbstsitzung vorgelegt.

Künftige Investitionen sollen weiterhin jeweils über die Investitionsumlage abgedeckt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung der Verband bis einschließlich 2016 geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan wie folgt zuzustimmen:

ABWASSERVERBAND LIPBACH – BODENSEE

Haushaltssatzung

des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 03. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.842.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.842.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6) von	0

2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.379.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.379.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.035.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.035.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss - /bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6) von	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	

2.9	von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11	Veranschlagte Änderungen Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	des des

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird

festgesetzt auf	0 Euro
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

3.800.000,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Als anteilige Kostenbeträge (Zuweisungen) werden vorläufig festgesetzt:

Ergebnishaushalt: Stadt Markdorf	
Betriebskostenumlage	625.743,72 Euro
 Gemeinde Immenstaad	
Betriebskostenumlage	404.093,48 Euro
 Stadt Friedrichshafen (Ortsteil Kluffern)	
Betriebskostenumlage	129.905,86 Euro
 Gemeinde Hagnau	
Betriebskostenumlage	147.156,94 Euro

	Summe:	1.306.900,00 €
Finanzhaushalt:	Stadt Markdorf	
	Investitionsumlage	420.413,00 Euro
	Gemeinde Immenstaad	
	Investitionsumlage	370.709,00 Euro
	Stadt Friedrichshafen (Ortsteil Kluffern)	
	Investitionsumlage	113.905,00 Euro
	Gemeinde Hagnau	
	Investitionsumlage	130.473,00 Euro
	Summe:	1.035.500,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, 03. März 2020

Georg Riedmann
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender